



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 13-1/14

MA 13, Sicherheitstechnische Prüfung der Modeschule

Wien im Schloss Hetzendorf

KURZFASSUNG

Bei der Sicherheitstechnischen Prüfung der von der Magistratsabteilung 13 geführten Modeschule Wien im Schloss Hetzendorf boten sich die Baulichkeiten in Anbetracht ihrer langen Bestandsdauer in einem überdurchschnittlich guten Erhaltungszustand dar. Mängel zeigten sich aufgrund der historischen infrastrukturellen Gegebenheiten unter anderem im Bereich des Brandschutzes, der Fluchtwegsituation, bei der Lagerung brennbarer Flüssigkeiten und an der elektrischen Anlage.

Ein Sanierungskonzept der Dienststelle wird neben der Absiedelung von Werkstätten aus dem Dachgeschoß die Installation einer Notbeleuchtungsanlage, die Schaffung adäquater Fluchtwege, den Ausbau der Brandmeldeanlage sowie Maßnahmen an den Baulichkeiten und der elektrischen Anlage umfassen. Parallel zur weiteren Verfolgung des Sanierungsprojektes wurde ferner empfohlen, längerfristig Überlegungen für eine zukunftssichere Betriebsführung anzustellen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	5
1.1 Organisatorische Stellung der Modeschule Wien im Schloss Hetzendorf	5
1.2 Ausrichtung der Modeschule Hetzendorf	6
1.3 Lage der Modeschule Hetzendorf.....	7
2. Struktur des Objektes	7
3. Baulicher Zustand des Objektes	9
4. Brandschutz, Fluchtwege	10
4.1 Entwicklung	10
4.2 Mängel.....	11
4.2.1 Allgemeine Unzulänglichkeiten	11
4.2.2 Dachgeschoß linker Seitentrakt.....	11
4.2.3 Dachgeschoß Haupthaus	13
4.2.4 Dachgeschoß Nebengebäude	14
4.3 Weitere Vorgangsweise	14
5. Elektrische Anlage	16
5.1 Gesetzliche und normative Bedingungen	16
5.2 Befundung	17
5.3 Betrieb der elektrischen Anlage.....	19
5.4 Feststellungen bei der Begehung	19
6. Sonstige prüfpflichtige Anlagen und Einrichtungen	20
6.1 Blitzschutzanlage.....	20
6.2 Sonstiges.....	20
7. Resümee	21
8. Zusammenfassung der Empfehlungen	22

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABG	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
AC	alternating current (Wechselspannung)
ASchG	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
BO für Wien	Bauordnung für Wien
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
d.i.	das ist
DC	direct current (Gleichspannung)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
gem.	gemäß
inkl.	inklusive
lt.	laut
m	Meter
Mio.EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
ÖNORM	Österreichische Norm
ÖVE	Österreichischer Verband für Elektrotechnik
PR	Public Relations
rd.	rund
TRVB	Technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz
u.a.	unter anderem
u.zw.	und zwar
USt	Umsatzsteuer
V	Volt
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Modeschule Wien im Schloss Hetzendorf einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Einleitung

1.1 Organisatorische Stellung der Modeschule Wien im Schloss Hetzendorf

Die Magistratsabteilung 13 führt im 12. Wiener Gemeindebezirk die Modeschule Wien im Schloss Hetzendorf, im allgemeinen Sprachgebrauch und in den nachfolgenden Darstellungen Modeschule Hetzendorf genannt. Die Modeschule Hetzendorf wird im Sinn einer Teildienststelle gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien geführt, d.h. es handelt sich um eine dienstliche Einrichtung einer Dienststelle, die nach ihrem organisatorischen Aufbau eine räumliche, verwaltungsmäßige bzw. betriebstechnische Einheit darstellt. Sie untersteht aus organisatorischer Sicht dem Fachbereich "Büchereien, Musikschule, Modeschule Wien", der seinerseits wiederum direkt der Dienststellenleitung untergeordnet ist.

Die Dienstführung vor Ort wird durch die Direktion vorgenommen. Innerhalb dieser ist zur Erledigung des breiten Aufgabenspektrums mit den Bereichen "Schulkanzlei", "Schuladministration", "Bibliothek", "Haustechnik", "Materialverwaltung" sowie "Rechnungen, Schulkassa, Inventar" und "PR, Kommunikation" eine nicht unbedeutende Verwaltungsschiene abgebildet. Die - im Prüfungszeitpunkt - 39 Lehrerinnen bzw. Lehrer sind der Organisationseinheit "LehrerInnen der Modeschule Wien im Schloss Hetzendorf" zuzurechnen, die direkt der Direktion untersteht.

Weitere sechs Lehrpersonen waren Bundeslehrerinnen bzw. Bundeslehrer, die zur Mitverwendung gemäß Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz zugewiesen waren und aus dienstrechtlicher Sicht nicht der Modeschule Hetzendorf angehörten.

1.2 Ausrichtung der Modeschule Hetzendorf

Bei der Modeschule Hetzendorf handelt es sich um eine berufsbildende höhere Schule, die nach der fünfjährigen Ausbildung mit einer zum allgemeinen Hochschulzugang berechtigenden Reife- und Diplomprüfung abgeschlossen wird. Sie ist der Schulart nach humanberuflichen Schulen zuzurechnen, und ist innerhalb dieser Sparte eine der vier Wiener Lehranstalten für Mode und Bekleidungstechnik.

Unabhängig von eventuell erforderlichen Aufnahmeprüfungen in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik bzw. Englisch ist für die Aufnahme an die Modeschule Hetzendorf die Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens erforderlich. Dabei finden eine Eignungsprüfung im fachspezifisch künstlerischen Bereich wie etwa Modeentwurf oder Figuralzeichnen sowie ein persönliches Aufnahmegespräch statt. Auf Basis des Aufnahmeverfahrens und des schon bei der Anmeldung von der Interessentin bzw. dem Interessenten vorgelegten, auch "künstlerische Visitenkarte" genannten, Portfolios werden sodann die Schulplätze zugewiesen.

Schwerpunktmäßig dient das erste Jahr der Basisausbildung, der fachlichen Orientierung und der Förderung der individuellen kreativen Fähigkeiten und Begabungen. Während dieses ersten Ausbildungsjahres haben sich die Schülerinnen bzw. Schüler auf der Grundlage der erkannten Stärken und Vorlieben für eine der fünf Ausbildungsschienen im technischen bzw. im Werkstättenbereich zu entscheiden. Wahlmöglichkeit bestand dabei zwischen den Schienen Kleidermachen, Modell-Modisterei, Produktgestaltung, Strick- und Wirkmode sowie Textildesign.

Im Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien wurden an der Modeschule Hetzendorf insgesamt 155 Schülerinnen bzw. Schüler unterrichtet.

1.3 Lage der Modeschule Hetzendorf

Das prüfungsgegenständliche Objekt befindet sich im 12. Wiener Gemeindebezirk in der Hetzendorfer Straße 79. Unmittelbar bei der Einmündung der Schönbrunner Allee in die Hetzendorfer Straße beginnt der sich nach Süden erstreckende Hetzendorfer Schlosspark, in dessen nordöstlichem Teil das Schloss Hetzendorf liegt. Die Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr erfolgt mit der Autobuslinie 63A und der Straßenbahnlinie 62, die S-Bahn-Station "Wien Hetzendorf" ist knapp zehn Gehminuten entfernt.

Für den Schulbetrieb wird das dem 17. Jahrhundert entstammende Barockschloss seit dem Jahr 1946 genutzt. Zuvor war es im Besitz verschiedener Adeliger bzw. der Hofkammer und wurde von namhaften Persönlichkeiten wie Kaiser Karl I., Kaiser Franz Joseph I., Erzherzogin Christine und deren Gemahl Herzog Albert von Sachsen-Teschen oder Kaiser Josef II., um nur einige zu nennen, bewohnt. Während des Zweiten Weltkrieges durch Bombentreffer teilweise zerstört, wurden die Gebäude beginnend mit der Einsiedelung der Schule, die sich bis zu diesem Zeitpunkt in der Siegelgasse im 3. Wiener Gemeindebezirk befand, schrittweise wiederaufgebaut und restauriert.

2. Struktur des Objektes

Das Schloss Hetzendorf lässt sich in die Bereiche Haupthaus, linker und rechter Seitentrakt und den Komplex der Nebengebäude unterteilen, die zueinander in unmittelbarer Verbindung stehen. An das dreigeschossige Haupthaus schließen vom Haupteingang aus betrachtet jeweils L-förmig der linke (östliche) und der rechte (westliche) Seitentrakt an, wobei dieses Ensemble den sogenannten Ehrenhof umschließt. Der Bereich der Nebengebäude ist mit der westlichen Front des rechten Seitentraktes baulich gekuppelt und an der nördlichen und südlichen Flanke, wie auch die Seitentrakte, zweigeschossig ausgebildet.

Im Erdgeschoß des Haupthauses befinden sich die prunkvolle Aula, die Marmorgalerie, die sogenannte Sala Terrena mit Fresken und Stuckreliefs, die Direktion, Unterrichtsräume sowie die Tischlerei. Die Wien Museum zugehörige Bibliothek der Modesamm-

lung war in Absiedelung begriffen und war, wie auch die Kapelle, nicht Gegenstand der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien.

Das Obergeschoß des Haupthauses beherbergt weitere prachtvolle Räume wie den Festsaal, die Spiegelgalerie, den gelben und den blauen Salon und nicht zuletzt das berühmte Chinesische Zimmer, das in den Jahren 1743 bis 1745 entstand. Weiters waren im Obergeschoß ein Konferenzzimmer, ein Lehrerzimmer, Büros und zwei Klassenräume untergebracht.

Der Dachboden des Haupthauses war zwar begehbar, konnte allerdings in Ermangelung einer entsprechenden baulichen und sicherheitstechnischen Ausstattung keiner sinnvollen Nutzung zugeführt werden.

Im flächenmäßig von untergeordneter Bedeutung, weil nur partiell ausgestalteten Zwischengeschoß waren Personalräume, ein Verkaufsraum, ein Lager und ein Archiv untergebracht.

Die Seitentrakte boten im Erdgeschoß jeweils Platz für Werkstätten, zwei Klassenzimmer und die Textilwerkstätte. Im Dachgeschoß des linken Seitentraktes waren ebenfalls Werkstätten, diesfalls für die Schülerinnen bzw. Schüler der Ausbildungslinien "Modell-Modisterei" und "Produktgestaltung" eingerichtet, wogegen der Dachboden des rechten Seitentraktes nicht ausgebaut war.

Der Bereich Nebengebäude umschloss einen teilweise überdachten bzw. ausgebauten Innenhof und umfasste den Turnsaal, Unterrichtsräume, Werkstätten sowie den EDV-Raum. Die dort ebenfalls eingerichtete Mensa bot - abweichend von der gängigen Definition - keine Speiserversorgung, sondern war vielmehr als Aufenthaltsraum zur Essenseinnahme anzusehen.

Die oben dargelegte Objektstruktur offenbart bereits ansatzweise eines der Kernprobleme der Modeschule Hetzendorf, und zwar die Vielzahl an großflächigen Räumen bzw. Raumverbänden im Haupthaus, die wohl äußerst repräsentativ, für Zwecke der Schule

allerdings nicht nutzbar waren. In Ansehung dieser Kubaturen und unter Berücksichtigung der üppigen Gangflächen war es wenig verwunderlich, dass Unterrichtsräume, Werkstätten und Arbeitsräume beinahe ausnahmslos in den Seitentrakten und den Nebengebäuden untergebracht sind und sich dort ein infrastrukturelles Defizit darbot. Dies insofern, als das Raumangebot in Summe gesehen sehr gering bemessen war und die Unterrichtsformen lt. Auskunft der Magistratsabteilung 13 modernen Standards nur schwer folgen konnten. Darüber hinaus war es schwer möglich, den heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen vor allem auf dem Gebiet des Brandschutzes zu genügen.

3. Baulicher Zustand des Objektes

In Anbetracht der Bestandsdauer des Schlosses Hetzendorf war dessen baulicher Zustand in den schulbetriebsnahen Bereichen insgesamt als überdurchschnittlich gut zu bezeichnen. Es zeigten sich wohl Mängel wie abgenützte Bodenbeläge und Stufenkanten, Putz- und Mauerwerksrisse sowie kleinflächige Nässeschäden, alarmierende sicherheitstechnische Mankos oder eine beeinträchtigte Standsicherheit konnten daraus jedoch nicht abgeleitet werden. Die Nassräume waren, abgesehen von punktuellen Unzulänglichkeiten hinsichtlich der Verfließung und der Verfügung derselben, ebenfalls in einem guten Erhaltungszustand vorzufinden. Im Keller- und im Dachgeschoß waren die baulichen Mängel stärker ausgeprägt, insbesondere an der Dachkonstruktion und hinsichtlich der vorherrschenden Feuchtigkeit im Keller.

Wie auch die sogenannte Hochbau-Befundung aus dem Jahr 2010, d.i. die sicherheitstechnische Überprüfung von Gebäuden und Anlagen im Sinn der BO für Wien bzw. im Sinn des ABGB und des ASchG, bestätigt, war trotz der darin akribisch erfassten Schadensbilder keine unmittelbare Gefährdung gegeben. Verbesserungsmaßnahmen waren - neben der Sanierung der brandschutz- und fluchtwegtechnischen Situation - an den Fassaden, an Decken und den Dächern als notwendig angesehen worden.

In die Zukunft blickend sah der Stadtrechnungshof Wien die Sanierung der Bausubstanz ebenfalls als unumgänglich an, maß jedoch der Behebung der nachfolgend näher beschriebenen Brandschutzmängel die höchste Priorität bei.

4. Brandschutz, Fluchtwege

4.1 Entwicklung

Der Themenkreis des Brandschutzes und der Fluchtwegsituation war fraglos jener, an dem sich die geringe Eignung des Objektes zur Verwendung als Schulgebäude widerspiegelt. War zum Zeitpunkt der Aufnahme des Schulbetriebes mit Ende des Zweiten Weltkrieges aufgrund der damaligen Vorschriftenlage und der Anforderungen an die infrastrukturelle Ausgestaltung möglicherweise dem Brandschutz genüge getan, so konnte dies in der derzeitigen Ausprägung nicht länger behauptet werden.

Zu bemerken war dazu, dass seit der Betriebsaufnahme im Jahr 1946 zwar immer wieder punktuelle Verbesserungen umgesetzt, jedoch keine umfassenden Adaptierungsmaßnahmen als Gesamtkonzept zur Führung eines zeitgemäßen Schulbetriebes vorgenommen worden sind. Die mit den Jahren fortwährend gestiegenen Anforderungen an den Schulbetrieb einerseits und an den Brandschutz andererseits öffneten die Schere zwischen dem Ist- und dem Soll-Zustand stetig, wodurch den betrieblichen und sicherheitstechnischen Defiziten nunmehr nur noch durch eine Generalsanierung begegnet werden kann. Die Fortführung des Betriebes am Standort Schloss Hetzendorf schien lediglich durch die verhältnismäßig geringen Gebäudehöhen und die Lage des Objektes, die eine rasche Entfluchtung mithilfe von Einsatzkräften der Feuerwehr zulassen, denkbar. Eine risikotechnisch einwandfreie Situation war aber auch unter diesen Aspekten nicht herbeizuführen.

Im Bereich des organisatorischen Brandschutzes war das Bemühen des gemäß TRVB O 119 *Betrieblicher Brandschutz - Organisation* eingesetzten Brandschutzbeauftragten zu erkennen, diesen entsprechend zu etablieren und aktiv auszuformen. Es waren jedoch auch hier Versäumnisse zu identifizieren, die sich vor allem in der Dokumentation der gesetzten Maßnahmen und der Ausformulierung der organisatorischen Notwendigkeiten zeigten. Als erster Schritt zur Erlangung einer aussagekräftigen Dokumentation waren daher die Komplettierung der Brandschutzordnung und die Aufbereitung der Unterlagen über die Brandschutz-Eigenkontrollen und die Brandschutzunterweisungen zu empfehlen.

4.2 Mängel

4.2.1 Allgemeine Unzulänglichkeiten

Hinsichtlich des baulichen Brandschutzes waren unzureichende Brandabschnittbildungen und Abschottungen sowie fehlende brandbeständige Verkleidungen bzw. Ummantelungen von tragenden Konstruktionsteilen oder Untersichten in beinahe allen Gebäudeteilen zu bemängeln. Beispielhaft war der unter einer Holzstiege eingerichtete Reinigungsraum im südlichen Abschnitt der Nebengebäude oder der Kollektorgang anzuführen, der das Hauptgebäude in seiner Längsachse durchläuft und in seinem Verlauf ohne jegliche brandschutztechnische Trennung ausgebildet war. Da der Kollektorgang auch mehrere, seinerzeit zu Heizzwecken und ebenfalls ohne wirksame Abschottungen ausgestattete Durchbrüche in die darüber liegenden Geschosse aufwies, standen Abschnitte des Hauptgebäudes zueinander in Verbindung. Es war daher im Gefahrenfall mit einer unkontrollierbaren Ausbreitung von Brandrauch zu rechnen, weshalb die prioritäre Bereinigung dieser Gefahr bringenden Konstellation zu empfehlen war.

Neben bzw. einhergehend mit den brandschutztechnischen Defiziten bot die Fluchtsituation weitere Kritikpunkte, die vornehmlich in den Dachgeschoßbereichen auszusprechen waren. In den darunter liegenden Räumen und Verkehrsflächen waren in erster Linie unzulässige Einengungen der Fluchtwege durch unbesonnen aufgestellte Einrichtungsgegenstände bzw. Geräte und die zu geringen Durchgangsbreiten respektive die ungeeignete Ausführung der Türen der Endausgänge ins Freie zu bemängeln. In Bezug auf die Aufstellung der Einrichtungsgegenstände und Geräte konnten von den vor Ort Verantwortlichen noch während der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien Verbesserungen mittels kleinflächiger Umorganisationen präsentiert werden.

4.2.2 Dachgeschoß linker Seitentrakt

Gleichsam vordringlich wie die prioritäre Bereinigung der zuvor beschriebenen, bedenklichen Gegebenheiten im Zusammenhang mit dem Kollektorgang, wäre nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien die Sanierung der unbefriedigenden Situation im ausgebauten Dachgeschoß des linken Seitentraktes in Angriff zu nehmen. Dort waren die Werkstätten der Ausbildungsschienen "Modell-Modisterei" und "Produktgestaltung" un-

tergebracht und es erschien neben Defiziten hinsichtlich des baulichen Brandschutzes vor allem die Fluchtwegsituation bedenklich. Die im L-förmig ausgebildeten Seitentrakt situierten Arbeitsräume waren lediglich durch eine, im Winkel des Traktes befindliche, schmale Stiege zu erreichen und vice versa auch zu verlassen, wodurch eine ordnungsgemäße Entfluchtung des Dachgeschosses erschwert war, zumal dazu auf einen zweiten Fluchtweg nicht zurückgegriffen werden konnte.

Eine Steigerung des Risikos in diesem Bereich war durch die dort vorgenommenen Arbeiten und die dabei verwendeten Materialien zu verbuchen. In der Werkstätte für Produktgestaltung wurde einerseits mit verschiedenen, leicht entzündlichen Klebstoffen hantiert, andererseits ging im Trakt der "Modell-Modisterei" vor allem aus dem sogenannten "Steifekammerl" Gefahr aus. Dort wurden die Ausgangsmaterialien nach deren Verarbeitung unter der Verwendung von Steifmitteln auf Basis leicht entzündlicher Flüssigkeiten wie Ethanol in einem Ofen chemisch/thermisch behandelt, um sodann als Hutformen zu dienen.

Neben dem a priori vorherrschenden Gefährdungspotenzial war dieses durch die Lagerung der leicht entzündlichen Flüssigkeiten außerhalb des dafür vorgesehenen Schrankes für brennbare Flüssigkeiten unnötig erhöht worden. Der Argumentation einer Mitarbeiterin der Schule, der Schrank könne wegen der Gebindegröße nicht genutzt werden, wollte der Stadtrechnungshof Wien nicht folgen und empfahl, die Flüssigkeiten auf kleinere Gebinde, die mit den Regalabständen des eigens angeschafften Schrankes harmonisieren, aufzuteilen.

Auch der Wartung der Abluftanlage schien nur bedingt Beachtung geschenkt worden zu sein, da die Lüftungsöffnungen mit Staub zugesetzt waren und damit deren Effizienz beeinträchtigt war, wodurch es wiederum zu entbehrlich hohen Konzentrationen von brennbaren Dämpfen kommen konnte.

Der Stadtrechnungshof Wien sah sich aufgrund seiner Wahrnehmungen vor Ort dazu veranlasst, eine neuerliche Begehung des in Rede stehenden Bereiches im Beisein eines Mitarbeiters der für feuerpolizeiliche Belange zuständigen Magistratsabteilung 36

vorzunehmen. Dabei war festzustellen, dass die entzündlichen Flüssigkeiten mittlerweile einer ordnungsgemäßen Lagerung zugeführt worden sind, die Lüftungsanlage jedoch noch keiner Reinigung unterzogen wurde. Der Sachverständige der Magistratsabteilung 36 zitierte die bescheidmäßig vorgegebenen Betriebsbedingungen für die Arbeiten im "Steifekammerl", woraufhin die brennbare Unterlage vom anwesenden Vertreter der Direktion sofort aus dem Arbeitsbereich entfernt wurde. Die Anwesenden kamen überein, dass die gesamte Werkstätte der "Modell-Modisterei" wohl dem ursprünglich bewilligten Zustand entsprach, in dieser Form jedoch nicht wieder errichtet werden würde. Auch das Erfordernis besonderer Sorgfalt und Umsicht beim Werkstättenbetrieb wurde unisono bestätigt.

4.2.3 Dachgeschoß Haupthaus

Besonderes Augenmerk bei der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien war auch dem Dachboden des Haupthauses zuzumessen, der für jedermann betretbar, in seinem Inneren jedoch keineswegs als sicher zu bezeichnen war. Dies deshalb, als knapp einen halben Meter über dem Niveau der darunter liegenden Geschoßdecke ein System aus Wegen aus Holz errichtet worden war, das der Querung der bodennahen Balken der Dachkonstruktion dient. Diese Holzwege waren ohne oder nur mit notdürftigen Handläufen bzw. Absturzsicherungen versehen, teilweise verstellt und boten an einigen Stellen weniger als einen Meter Luftraum, sodass das Begehen dort nur in tief gebückter Haltung möglich war. Ein Verlassen des Dachbodens bei Dunkelheit war demnach nahezu ausgeschlossen. Auch für Personen, die sich auf der mehr als 2 m über der Geschoßdecke direkt unterhalb der Dacheindeckung liegenden Ebene befinden konnten, war keine brauchbare Fluchtmöglichkeit gegeben, da die Ebene nur über eine verschlissene und ohne Handläufe ausgeführte Holzstiege erreichbar war.

Da der Dachbodenbereich offenkundig regelmäßig frequentiert worden war, sei es um die dort - unsachgemäß - gelagerten Güter abzustellen bzw. aufzunehmen oder um Wartungsarbeiten an den anlagentechnischen Elementen vorzunehmen, ergab sich sofortiger Handlungsbedarf. Die Situation verschärfend kam hinzu, dass der in Rede stehende Dachbodenbereich auch als Rückzugsbereich zum Rauchen genutzt worden ist, wovon zahlreiche Zigarettenreste zeugten.

Der verantwortliche Mitarbeiter vor Ort ließ binnen kürzester Zeit die Schlösser der beiden Dachbodentüren modifizieren, um den unbefugten Zutritt von außen zu verhindern und dennoch die Türen von der Innenseite jederzeit öffnen zu können. Das große Gefahrenpotenzial erkennend wurde überdies verfügt, ein Betreten des Dachbodens nur im Beisein mindestens einer weiteren Person und der Mitnahme geeigneter Akkuleuchten zu gestatten.

4.2.4 Dachgeschoß Nebengebäude

Der ausgebaute Dachbodenbereich war für Zwecke der Lagerung von Werkstättenmaterial, vorwiegend waren das Konen für die Strickerei, genutzt worden und beherbergte an seinem Ende die Technischeinheit der Lüftungsanlage für den Turnsaal. Die primäre Erschließung erfolgte über die Stiege am östlichen Ende des Raumverbundes der Strickwerkstätte im Erdgeschoß, am westlichen Ende konnte das Lager alternativ auch über eine Luke in der Decke des darunter liegenden Lehrerzimmers erreicht werden.

Im Gefahrenfall stellte sich die Situation solcherart dar, als die Deckenluke als vollwertiger Flucht- bzw. Rettungsweg nicht herangezogen werden konnte und somit einzig die Stiege als Fluchtmöglichkeit verblieb. Um diese jedoch erreichen zu können, war nach dem Verlassen des Lagerbereiches zunächst ein Teil des nicht ausgebauten Dachbodens zu durchschreiten, was aufgrund der ungeeigneten Ausgestaltung desselben nicht ohne Weiteres möglich war. Doch auch das Verlassen des Lagers selbst warf bei Dunkelheit gravierende Probleme auf, da die Rohre der Lüftungsanlage, statische Bauteile in Brustkorbhöhe und die in die Verkehrsfläche ragenden Regale massive Hindernisse darstellten.

4.3 Weitere Vorgangsweise

Die Vielzahl und die Brisanz der beschriebenen Mängel führten zu einem hohen Handlungsbedarf vor Ort und für die Magistratsabteilung 13 im Allgemeinen. Positiv war zu bemerken, dass die Dienststelle bereits mit der Ausarbeitung von Lösungsmöglichkeiten befasst war, da sie die Hinweise des alarmierenden Brandschutzgutachtens der Prüfstelle für Brandschutztechnik des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

vom 12. Februar 2011 richtig deutete und sofort tätig wurde. So gab sie im Weg der Magistratsabteilung 34 die Erstellung eines Sanierungskonzeptes in Auftrag, die sich im Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien in der Endphase befand.

Laut Aussage der Dienststelle war die Planung in ihren Anfängen mangels einer adäquaten Projektstruktur von Unsicherheiten geprägt, weshalb keine zufriedenstellenden Ergebnisse zu erreichen waren. Mit Einbeziehung der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik im Jahr 2012 und der damit einhergehenden Projektbegleitung konnte das Vorhaben in geordneten Bahnen abgewickelt werden, sodass nunmehr ein Projekt mit 13 Teilabschnitten, die in fünf Bauetappen abgewickelt werden sollen, vorlag.

Über die zu erwartenden Kosten konnte erst gegen Ende der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien eine Aussage getroffen werden, zuvor war selbst eine grobe Abschätzung des Kostenrahmens nicht vorgenommen worden. Als gesichert anzusehen war, dass als erster Schritt der Umsetzung die Absiedelung der Werkstätten der Ausbildungsschienen "Modell-Modisterei" und "Produktgestaltung" aus dem Dachgeschoß des linken Seitentraktes erfolgen soll. Diese Absiedelung war möglich geworden, da im Frühjahr 2014 die bislang durch Wien Museum angemieteten Räumlichkeiten für den Eigenbedarf des Schulbetriebes nutzbar wurden. Dem diesbezüglichen (Teil-)Projekt zufolge sollten die ehemalige Bibliothek der Modesammlung zur Unterbringung eines Klassenzimmers- und eines Raumes für das Lehrpersonal adaptiert werden, in weiterer Folge wären die freiwerdenden Räumlichkeiten für den praktischen Unterricht zu ertüchtigen.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien war die Prioritätensetzung zu bestätigen, jedoch wäre die Projektierungsarbeit intensiviert voranzutreiben gewesen. Innerhalb der drei Jahre, die seit Bekanntwerden des Handlungsbedarfes verstrichen sind, wären - auch unter Bedachtnahme auf die Besonderheiten und Erschwernisse, die bei der Planung in einem historischen Objekt auftreten - klare Ergebnisse durch den rechtzeitigen Einsatz der Methoden des Projektmanagements rascher erzielbar.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, bei künftigen Projekten dieser Art schon in der ersten Phase ein angemessenes Projektmanagement einzurichten, um Zeitverzögerungen und wirtschaftliche Nachteile hintanzuhalten.

5. Elektrische Anlage

5.1 Gesetzliche und normative Bedingungen

Die Errichtung und der Betrieb einer elektrischen Anlage in einem als Schule genutzten Objekt unterliegt einer Vielzahl an Gesetzes- bzw. Normenwerken. Ausgehend vom Elektrotechnikgesetz 1992 und den aufgrund dessen ergangenen Elektrotechnikverordnungen sind primär die Normenreihe ÖVE/ÖNORM E 8001, *Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V* bzw. die Vorgängernorm ÖVE-EN 1, *Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V* sowie die Normenreihe ÖVE/ÖNORM E 8002, *Starkstromanlagen und Sicherheitsstromversorgung in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen* bzw. die hier Bezug habende Vorgängernorm ÖVE-EN 2, die selbigen Titel trägt, von Relevanz.

Vereinfacht dargestellt gibt die Normenreihe ÖVE/ÖNORM E 8001 den bei der Errichtung von elektrischen Anlagen generell zu beachtenden Stand der Technik vor, der in besonderen Anwendungsfällen durch zusätzlich zu beachtende Normen zu ergänzen ist. Im konkreten Fall ist dies die Normenreihe ÖVE/ÖNORM E 8002, die in ihrem Teil 9 die Bestimmungen für Schulen wiedergibt.

Die wesentlichen Bestandteile der Normenreihe ÖVE/ÖNORM E 8002 sind besondere Bedingungen hinsichtlich des Brandschutzes bzw. des Funktionserhalts, der allgemeinen und der Sicherheitsstromversorgung sowie Vorgaben betreffend die Prüfung und Instandhaltung.

In der Modeschule Hetzendorf waren die besonderen Ausführungsmerkmale aus der Normenreihe ÖVE/ÖNORM E 8002 nicht realisiert worden, was sich vor allem im gänzlichen Fehlen einer adäquaten Sicherheitsstromversorgung bzw. Sicherheitsbeleuchtung manifestierte. Diese hätte sicherzustellen, dass bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung die Beleuchtung unverzüglich und automatisch zur Verfügung gestellt wird.

Die Modeschule Hetzendorf entsprach also weder dem Normenwerk noch dem Stand der Technik. Das ist ein Aspekt, der bei sicherheitstechnisch relevanten Sachverhalten besondere Brisanz u.a. in Haftungsfragen bergen kann.

So soll die Sicherheitsbeleuchtung den Worten der Norm zufolge "*Personen das sichere Verlassen eines Raumes bzw. Gebäudes ermöglichen oder es Personen ermöglichen, vor dem Verlassen einen potenziell gefährlichen Arbeitsablauf zu beenden.*" Die Anlage muss folglich u.a. sicherstellen, dass die Wege zu den Ausgängen und die der Orientierung dienenden Rettungszeichen eindeutig zu erkennen sind sowie angemessene Abschaltmaßnahmen in potenziell gefährlichen Arbeitsabläufen gestatten. Ein weiterer Aspekt der Sicherheitsbeleuchtung wäre die Funktion der Antipanikbeleuchtung, die der Panikvermeidung dienen soll und es Personen erlaubt, eine Stelle zu erreichen, von der aus ein Rettungsweg eindeutig als solcher erkannt werden kann.

Diesen Punkt abschließend wies der Stadtrechnungshof Wien darauf hin, dass eine Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung nach TRVB E 102, *Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung und bodennahe Sicherheitsleitsysteme*, nicht als Sicherheitsbeleuchtung im Sinn der in Rede stehenden Norm gilt und empfahl, gegebenenfalls die Nachrüstung der in der ÖVE/ÖNORM E 8002 geforderten Einrichtungen in die Wege zu leiten.

5.2 Befundung

Im Hinblick auf die Übereinstimmung der elektrischen Anlage mit den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen des Elektrotechnikgesetzes ist in regelmäßigen Zeitabständen ein Befund über die wiederkehrende Prüfung nach ÖVE/ÖNORM E 8001-6-62 zu erstellen. Als Prüfintervall war in der Modeschule Hetzendorf ein solches von fünf Jahren herangezogen worden, d.i. ein Zeitraum, der mit dem § 9 der Elektroschutzverordnung 2012 korrelierte und als angemessen zu bezeichnen war. Die Normenreihe ÖVE/ÖNORM E 8002 würde für Teilbereiche der Anlage zwar zeitlich und inhaltlich restriktivere Prüfbedingungen beinhalten, die jedoch nicht zur Anwendung gelangen konnten, da solche Teilbereiche in der Modeschule Hetzendorf nie ausgeführt worden waren.

Aus diesem Grund konnte durch den Stadtrechnungshof Wien lediglich die Überprüfung gemäß der Normenreihe ÖVE/ÖNORM E 8001 bzw. der Vorgängernorm verifiziert werden. Der letztgültige Befund war im August des Jahres 2009 erstellt worden, lag also aus zeitlicher Sicht noch im Rahmen der Vorgaben aus der Elektroschutzverordnung 2003 bzw. 2012. Zusätzlich konnte dem Stadtrechnungshof Wien ein Wartungsprotokoll vom 23. November 2011 vorgelegt werden, dem zwar kein Befundstatus beizumessen war, jedoch auch die Prüfung der Anlage mitsamt einer daraus resultierenden Mängelliste zum Inhalt hatte.

Der Befund aus dem Jahr 2009 führte zu einem negativen Prüfungsergebnis, da die Anlage nicht den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen des Elektrotechnikgesetzes entsprochen hatte. Beispielhaft für die festgestellten Mankos seien gebrochene Abdeckungen und Steckdosen, mangelhaft befestigte Leuchten, Kurz- und Erdschlüsse, defekte Potenzialausgleichsschienen, Isolationsfehler und erhöhte Berührungsspannungen elektrischer Betriebsmittel. Wie und ob diesen Mängeln überhaupt begegnet worden war, war mangels Aufzeichnungen nicht eruierbar. Selbst die Spalte "behoben am" in der Mängelliste blieb unbefüllt.

Das Wartungsprotokoll aus dem Jahr 2011 hatte eine Vielzahl von Beanstandungen zum Inhalt, die teilweise in selber Form auch schon im vorgenannten Befund aufgeschienen sind. Diesbezüglich konnte die Mängelbehebung nachvollzogen werden, da diese mit Datum und Unterschrift als erledigt gekennzeichnet worden waren. Bemerkenswert war in dem Zusammenhang jedoch die Dauer respektive der Zeitpunkt der Mängelbehebung, der nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien möglichst kurzfristig, keinesfalls jedoch erst wie in diesem Fall nach einem Jahr anzusetzen wäre.

Der Magistratsabteilung 13 wurde empfohlen, ihr Mängelmanagement zu verbessern. Dazu zählen die Priorisierung der Beanstandungen, die Festlegung der weiteren Vorgangsweise und die exakte Dokumentation der abgearbeiteten, eingeleiteten und vorgesehenen Schritte und Leistungen.

5.3 Betrieb der elektrischen Anlage

Für den geordneten Betrieb elektrischer Anlagen stellt die Normung der Anlagenbetreiberin ein eigenes Regelwerk zur Verfügung. Kernpunkt der diesbezüglichen ÖVE/ÖNORM EN 50110-1, *Betrieb von elektrischen Anlagen*, ist dabei die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeitsbereichen, wonach jede elektrische Anlage unter der Verantwortung einer Person, u.zw. der bzw. dem Anlagenverantwortlichen zu stehen hat. Diese Person trägt sodann als Vertreterin bzw. Vertreter der Anlagenbetreiberin die unmittelbare Verantwortung für den Betrieb der elektrischen Anlage.

In der Modeschule Hetzendorf übte ein leitender Bediensteter der Verwaltung die Funktion des Anlagenverantwortlichen aus. Im Gegensatz zu den Vorgaben der ÖVE/ÖNORM EN 50110-1, wonach die bzw. der Anlagenverantwortliche zu beauftragen bzw. zu benennen ist, war die Wahrnehmung der Aufgaben durch den genannten Bediensteten historisch gewachsen und auf dessen Engagement zurückzuführen. Der Stadtrechnungshof Wien stellte die pflichtbewusste Aufgabenerfüllung nicht in Abrede, gab jedoch zu bedenken, dass die formellen Anforderungen nicht erfüllt worden waren. Er empfahl daher, die offizielle Beauftragung des Anlagenverantwortlichen nachzuholen, um damit nicht zuletzt auch erweiterte Rechtssicherheit zu erlangen.

5.4 Feststellungen bei der Begehung

Neben diversen beschädigten Basisisolierungen von Betriebs- und Verbrauchsmittel bot vor allem die Leitungsführung Anlass zur Kritik. So waren Geräte wie etwa die Nähmaschinen aus herkömmlichen Verteilersteckdosen bzw. aus Drehstromsteckverteilern angespeist und die Kabel scheinbar wahllos durch den Raum verlegt worden. Als Zugentlastung wurden die Kabel mehrfach um die Beine der die Nähmaschinen tragenden Tische gewickelt, womit sich vor allem im Bereich der einzelnen Arbeitsplätze eine beachtliche Menge an Leitungsmaterial anhäufte. Parallel zur vorhandenen Stolpergefahr waren auch die thermische Situation und die mögliche Beschädigung der Isolation Punkte, die zur Empfehlung führten, die Dienststelle möge schulweit den Arbeitsplätzen und Gerätschaften fix montierte Steckdosen in ausreichender Zahl zuordnen und auf diese Weise einen Verzicht auf fliegend verlegte Kabel ermöglichen.

Durch unbefugtes Personal in Eigenregie vorgenommene Anpassungen der Stromverteilung sind zu untersagen.

6. Sonstige prüfpflichtige Anlagen und Einrichtungen

6.1 Blitzschutzanlage

Wie die elektrische Anlage ist auch die Blitzschutzanlage regelmäßig zu überprüfen, wobei das Prüfintervall in diesem Fall drei Jahre beträgt. Die letztmalige Überprüfung der nach der ÖVE-E49, *Blitzschutzanlagen*, errichteten Anlage im Schloss Hetzendorf fand im November des Jahres 2012 statt und war somit als aktuell zu bezeichnen. Bei der Befundung werden vor allem die Ausbreitungswiderstände gemessen sowie die Fangvorrichtungen und die Ableitungen kontrolliert, woraufhin Aussagen über die Wirksamkeit der Blitzschutzanlage getroffen werden können. Mängel waren dabei keine festzustellen, die Befundung konnte demnach positiv und ohne weiteren Handlungsbedarf abgeschlossen werden.

6.2 Sonstiges

Auch bzgl. der Turngeräte, der Brandmelde- und Gasanlage sowie der Lüftungstechnischen Einrichtungen konnte die Magistratsabteilung 13 Befunde und Prüfprotokolle vorlegen, die die Einhaltung der jeweiligen Prüfintervalle und die Tauglichkeit der Prüfgegenstände bestätigten. Im Zusammenhang mit der Gasanlage wurde empfohlen, die Nische nahe der Druckerwerkstätte, in der der Gaszähler und der Absperrschieber untergebracht sind, entgegen dem vorgefundenen Zustand stets verschlossen zu halten und die darin aufbewahrten Reinigungsutensilien zu entfernen.

Besonderes Augenmerk legte die Dienststelle auf die Erfassung von allfälligen Gefährdungen, die von dem Baumbestand im Schlossgarten herrühren können. Umfangreiche Dokumente belegten akribisch vorgenommene Baumuntersuchungen, wo neben Sichtkontrollen und Zugversuchen auch innere Baumdefekte mittels Baumtomografien visualisiert wurden. All diese Analysen bestätigten letztlich die Stand- und Bruchsicherheit der Bäume.

7. Resümee

Die Entwicklung der Ansprüche an einen zeitgemäßen Schulbetrieb hinsichtlich Raumangebot und infrastruktureller Ausstattung hat auch vor der Modeschule Hetzendorf nicht Halt gemacht. Unübersehbar waren daher die über die Jahre gewachsenen Schwierigkeiten, im Korsett der geltenden Gesetze und Normen einen Standard aufrechtzuerhalten, der arbeitnehmerschutzrechtlichen, sicherheitstechnischen und schulischen Anforderungen genügt.

Natürlich kann, wie das angesprochene Sanierungskonzept vorgibt, durch den Einsatz eines umfangreichen Finanzierungsrahmens - es stand im Prüfungszeitpunkt ein Betrag in der Höhe von insgesamt rd. 5 Mio.EUR inkl. USt in Rede - ein sicherheitstechnisch vertretbarer Zustand erreicht werden. Nach Aussage der Dienststelle beinhaltet das Projekt neben der Absiedelung der Werkstätten aus dem Dachgeschoß des linken Seitentraktes die Installation einer Notbeleuchtungsanlage, die Schaffung adäquater Fluchtwege, den Ausbau der Brandmeldeanlage, weiterführende Brandschutzmaßnahmen sowie die komplette Erneuerung der elektrischen Anlage.

Diese - weitgehend taxative - Aufzählung der geplanten Arbeiten lässt unschwer erkennen, dass sich für infrastrukturelle Maßnahmen kein Raum bietet und auch nach Umsetzung des Projektes die vor allem in den Werkstätten- und Lagerbereichen vorherrschenden räumlichen Einschränkungen fortan bestehen werden, so sie nicht bis dahin durch gestiegene Anforderungen verstärkt auftreten.

Es wurde der Magistratsabteilung 13 daher empfohlen, parallel zur weiteren Verfolgung des Sanierungsprojektes auch längerfristige Überlegungen zu alternativen Standorten oder sonstigen Möglichkeiten der zukunftssicheren Betriebsführung anzustellen, zumal die zu erwartenden denkmalschützerischen Auflagen Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz finanziell und auch technisch erschweren werden.

8. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Zur Erlangung einer aussagekräftigen Dokumentation waren die Komplettierung der Brandschutzordnung und die Aufbereitung der Unterlagen über die Brandschutz-Eigenkontrollen und die Brandschutzunterweisungen zu empfehlen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Der Brandschutzbeauftragte der Modeschule Hetzendorf wird die vorhandenen Unterlagen über die Brandschutz-Eigenkontrollen zusammenführen und die Dokumentation komplettieren bzw. künftig aussagekräftiger gestalten.

Empfehlung Nr. 2:

Es wurde empfohlen, die Gefahr bringende Konstellation im Kollektorgang bzw. mit dessen Durchbrüchen in die darüber liegenden Geschosse prioritär zu bereinigen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Adaptierung des Kollektorgangs wurde in dem vom Projektteam erarbeiteten brandschutztechnischen Sanierungskonzept mitgeplant und wird im Zuge der baulichen Umsetzung abschnittsweise durchgeführt werden. Die Magistratsabteilung 13 wird in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 34 die Adaptierung des Kollektorgangs entsprechend prioritär behandeln.

Empfehlung Nr. 3:

Im ausgebauten Dachgeschoß des linken Seitentraktes führten Defizite hinsichtlich des baulichen Brandschutzes, der Fluchtwegsituation und der Lagerung brennbarer Flüssigkeiten zu der Empfehlung, die Sanierung dieser unbefriedigenden Situation vordringlich in Angriff zu nehmen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die im Dachgeschoß des linken Seitentrakts untergebrachten Werkstätten (Modisten und Produktgestaltung Leder) werden noch in diesem Jahr ins Parterre des Haupthauses übersiedelt. Die dafür erforderlichen Räumlichkeiten, die noch bis Anfang 2014 von Wien Museum genutzt wurden, werden derzeit entsprechend adaptiert.

Empfehlung Nr. 4:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig bei umfangreichen Projekten schon in der ersten Phase ein angemessenes Projektmanagement einzurichten, um Zeitverzögerungen und wirtschaftliche Nachteile hintanzuhalten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Magistratsabteilung 13 nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und wird künftig bei umfangreichen Projekten von Beginn an ein angemessenes Projektmanagement einrichten.

Empfehlung Nr. 5:

Es war der Magistratsabteilung 13 infolge des Fehlens einer adäquaten Sicherheitsstromversorgung bzw. Sicherheitsbeleuchtung zu empfehlen, gegebenenfalls die Nachrüstung der in der ÖVE/ÖNORM E 8002 geforderten Einrichtungen in die Wege zu leiten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Eine adäquate Sicherheitsstromversorgung bzw. Sicherheitsbeleuchtung wurde in dem vom Projektteam erarbeiteten brandschutztechnischen Sanierungskonzept mitgeplant und wird im Zuge der baulichen Umsetzung abschnittsweise nachgerüstet bzw. hergestellt werden.

Empfehlung Nr. 6:

Der Magistratsabteilung 13 wurde empfohlen, ihr Mängelmanagement betreffend die elektrische Anlage zu verbessern. Dazu zählen u.a. die Priorisierung der Beanstandungen, die Festlegung der weiteren Vorgangsweise und die exakte Dokumentation der abgearbeiteten, eingeleiteten und vorgesehenen Schritte und Leistungen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

In Zukunft werden unmittelbar nach Einlangen von Befundungen der Elektroanlage die aufgezeigten Mängel nach Prioritätsstufen behandelt bzw. wird unter Einbeziehung der Fachabteilung Magistratsabteilung 34 die Behebung veranlasst werden. Die abgearbeiteten, eingeleiteten und vorgesehenen Schritte und Leistungen werden künftig entsprechend dokumentiert werden.

Empfehlung Nr. 7:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die offizielle Beauftragung des Anlagenverantwortlichen nachzuholen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Seitens der Abteilungsleitung wurde die offizielle Beauftragung des Anlagenverantwortlichen für die Modeschule Hetzendorf umgehend offiziell nachgeholt.

Empfehlung Nr. 8:

Die Stolpergefahr sowie die thermische Situation und die mögliche Beschädigung der Isolation bei der Anspeisung der Geräte in der Näherei führten zur Empfehlung, die Dienststelle möge schulweit den Arbeitsplätzen und Gerätschaften fix montierte Steckdosen in ausreichender Zahl zuordnen und auf diese Weise einen Verzicht auf fliegend verlegte Kabel ermöglichen. Durch unbefugtes Personal in Eigenregie vorgenommene Änderungen der Stromverteilung wären zu untersagen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Unsachgemäße Kabelführungen in den Werkstätten wurden bereits beseitigt. Die Installation von zusätzlichen Steckdosen zur Vermeidung von Kabelverteilern wurde bei der Magistratsabteilung 34 in Auftrag gegeben. Weiters wurden Maschinen (z.B. Nähmaschinen) umgestellt, um lange Kabelstrecken zu vermeiden und somit die damit verbundene Stolpergefahr auszuschließen.

Empfehlung Nr. 9:

Betreffend die Gasanlage wurde empfohlen, die Nische nahe der Druckerwerkstätte, in der der Gaszähler und der Absperrschieber untergebracht sind, stets verschlossen zu halten und die darin aufbewahrten Reinigungsutensilien zu entfernen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Tür zum Gasabsperrhahn wird künftig stets verschlossen gehalten werden - die darin gelagerten Reinigungsutensilien wurden bereits entfernt.

Empfehlung Nr. 10:

Es wurde der Magistratsabteilung 13 empfohlen, parallel zur weiteren Verfolgung des Sanierungsprojektes auch längerfristige Überlegungen zu alternativen Standorten oder sonstigen Möglichkeiten der zukunftssicheren Betriebsführung anzustellen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Magistratsabteilung 13 greift die Empfehlung gerne auf und wird auch weiterhin entsprechende Überlegungen anstellen und mögliche Optionen prüfen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA
Wien, im August 2014